

Krafer Zeitung.

Nr. 117.

Dinstag den 24. Mai

1864.

Die „Krafer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafer 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Zeitspalt 5 Kr., im Anzeigebrett für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 17. Mai d. J. Allerhöchstem Herrn Bruder dem Herrn Erzherzoge Ludwig Victor die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, das Höchstdemselben verliehene Großkreuz des königlich sicilianischen St. Ferdinands-Ordens anzunehmen und tragen zu dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 17. Mai d. J. den Finanzrath im Orenium der Finanzlandesdirection in Zamsbruck Carl v. Zarobczy zum Vorsteher der neuerrichteten Finanzlandesbehörde im Herzogthum Mariten mit den systematischen Bezügen und mit dem Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 10. Mai d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der k. k. Kammerer und Hofkammerer am kaiserlich französischen Hofe Adolph Fürst von Metternich-Winneburg, der k. k. württembergische Rath und Gesandte am k. belgischen Hofe Carl Freiherr von Hügel und der k. k. Hof- und Ministerialrath im Ministerium des Innern, Hofes und des Aeußern Alphons Freiherr de Bont das Großkreuz des kaiserlich mexicanischen Guadalupe-Ordens und der k. k. Hofkammerer Rudolf Graf von Müllner das Commandeurkreuz dieses Ordens anzunehmen und tragen dürfen.

Mit denselben Allerhöchsten Entschlieungen haben Se. k. k. Majestät dem k. k. Consularagenten zu Vihac Dominik Anton Sillie die Annahme und das Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes des päpstlichen St. Gregors-Ordens allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 26. März d. J. den Finanzrath im Orenium der Finanzlandesdirection in Zamsbruck Carl v. Zarobczy zum Vorsteher der neuerrichteten Finanzlandesbehörde im Herzogthum Mariten mit den systematischen Bezügen und mit dem Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 4. Mai d. J. den Vorsteher des k. k. Consularats in Salonik Titulargeneralconsul Carl Freiherr v. Baum zum württembergischen Generalconsul in Smyrna zu ernennen; den Titulargeneralconsul August v. Wolfberg vom k. k. Consulate in Jerusalem auf jenes in Salonik zu versetzen; den Vorstand des k. k. Viceconsulats in Widin Titularconsul Dr. Leopold Walter v. Woltheim zum württembergischen Consul in Jerusalem zu versetzen und das k. k. Viceconsulat in Widin dem Generalconsulatskanzler Adolf Schulz in Beirut allergnädigst zu vertheilen geruht.

Das k. k. Ministerium des Aeußern hat einvernehmlich mit jenen des Handels und der Marine die bei dem Marinemate des k. k. Consularats in Constantinopel neu systemisirten Stellen eines Hafenintendanten und eines zweiten Wärters dem Secondcaptain der Dampfschiffahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd Johann Atanasoffovics Ritter von Milodor und dem Julius Abramovics von Adelsburg verliehen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des Moses Vita Jacur zum Präsidenten und des Vincenz Zatta zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbestammer in Padua bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krafer, 24. Mai.

Der „Constitutionnel“ vom 20. d. bringt einen Artikel, der ziemlich unverblümt die Vereinigung der Herzogthümer unter dem Prinzen von Augustenburg als die einzig mögliche Lösung des gegenwärtigen Streites hinstellt. Man werde kaum umhin können, die Bevölkerung über ihre zukünftige Regierung zu fragen und die werde dann einen deutschen Fürsten wählen, d. h. Friedrich VIII. Eine solche Lösung ließe nicht mit Frankreichs Politik im Widerspruch. In Berlin glaubt man, die preussische Politik werde mit der Ankunft des Kronprinzen einen neuen Anstoß erhalten. Der Kronprinz interessire sich lebhaft für

Genilleton.

Die Krafer Kunstaussstellung.

II.

Gleich trefflich in Colorit und in technischer Beziehung ist Kotsis' zweites Bild, auf dem ein Handelsjude, im Geschmack eines Venier, eine jener wandelnden Ausverkaufsbuden, in flagranti erfährt ist. Den Bibus dans le dernier goût de ci-devant aufgestülpt, das klug schimpfernde Gesicht voran, aus denen intelligente Augen blitzen, eine Glasche in der hinteren Rocktasche, einen runden Spiegel beim Griff haltend, vielleicht denselben, in welchem Maebeth die Reihe seiner Nachfolger vorüberziehen sah, auf Schulter und sonst wo herum noch andere paläontologische Novitäten, darunter auch unaussprechliche, ladet er zum Verkauf an, zu gleichem Dienst, auch Kaufsch, stets bereit jede Gelegenheit zu einem Geschäft beim Schopf zu fassen. Unweit des „Tandeciarz“ stehen zum Ueberfluß — denn man hat ohnehin gleich erkannt, zu welchem lokalen Inventarium er gehört — einige Pauper an der Ecke. Fast unbemerkt ist, braun in braun, ganz unten ein Namens-Monogramm durch eine Kette v. allegorisch, übrigens wohl unabsichtlich, denn Kotsis ist, so viel wir wissen, ursprünglich von ungarischer Abstammung.

die Succession des Herzogs von Augustenburg, und es gebe das Gerücht, daß der König schon vorher von der Zusammenkunft seines Sohnes mit dem Herzog wußte, ja, daß zwischen beiden letzteren vorläufige Verhandlungen ihren mündlichen Abschluß erhalten hätten, welche Militär-, Zoll- und andere Conventionen zwischen dem neuen deutschen Bundesstaate Schleswig-Holstein-Lauenburg und Preußen in ihren Grundzügen feststellten. Auch die Bestimmung, daß Holsteiner und Schleswiger künftig in Preußen wie Inländer behandelt werden, im preussischen Heere ihre Dienstzeit leisten, zu preussischen Aemtern wie die geborenen Preußen zugelassen werden sollten u. s. w., soll getroffen sein, und die neuliche Rundgebung des Ministeriums des Aeußern, daß preussische Unterthanen künftig keiner besonderen Naturalisation in den Herzogthümern bedürften, nur die Folge jener Bestimmung sein. Hervorzuheben ist auch ein Artikel der in Kiel erscheinenden Schleswig-Holstein'schen Blätter, des Organs des Herzogs von Augustenburg, worin alle preussischen Annexionspläne zurückgewiesen werden, dagegen Preußen die Häfen von Kiel und Eckernförde als Stations- und Werftplätze für seine Marine in der Dittie angeboten worden, alles natürlich in der Voraussetzung, daß Schleswig-Holstein unter Augustenburg'schem Scepter als selbstständiger Staat constituirte wird.

Der kurheßische Ausschuß für Schleswig-Holstein zu Rassel hat am 19. d. die nachstehende Erklärung an Herrn v. Beust nach London abgeben lassen: „Angesichts der Beratungen der Londoner Konferenz und in Ermangelung einer Gesamtvertretung unserer Nation erklären wir vor Deutschland und Europa: Das klare Recht und der ausgesprochene Volkswille fordert die Trennung der Herzogthümer Schleswig-Holstein von Dänemark. Das klare Recht und der ausgesprochene Volkswille beruht den Prinzen Friedrich von Augustenburg zur Erbfolge in den ungetrenntlich verbundenen Herzogthümern. Ist dieses Recht bestritten, so steht die Entscheidung keiner Konferenz der Mächte, sie steht allein dem Volk und seinen Vertretern zu. Gegen jede Verfügung, die über das Schicksal der Herzogthümer ohne und wider ihren Willen getroffen werden sollte, protestiren wir im Namen der Nation und verwahren für jetzt und alle Zukunft das Recht Deutschlands und des schleswig-holsteinischen Volkes. Wir fügen die Versicherung hinzu, daß hierin die Ansicht unserer Mitbürger ihren entschiedenen Ausdruck findet. Unterzeichnet im Monat Mai 1864. Der kurheßische Landesauschuß für Schleswig-Holstein zu Cassel.“ (Folgen die Unterschriften.) Eine Anzahl Mitglieder der bairischen Kammer der Reichsräthe hat ein ähnliches Schreiben an Herrn v. Beust geschickt.

Ueber die Bismarck'sche Depesche vom 15. Mai an den Grafen Bernstorff, bemerkt die „Köln. Ztg.“: „An sich ist es freilich ja recht schön und anerkanntenswerth, daß endlich das Geschehen ist, was wir so oft, und namentlich seit dem 1. Jänner d. J. verlangt haben, daß Preußen rundweg erklärt hat, es sei nicht mehr an den Londoner Vertrag gebunden. Und doch möchte man, wenn man diesen Abgabebrief gelesen hat, mit Antonio ausrufen: „Ist das denn irgend was?“ Etwas und sehr viel wäre es gewesen, wenn Herr von Bismarck erklärt hätte, die Herzogthümer

könnten nicht mehr bei Dänemark verbleiben. Aber was hilft, es zu sagen: „Ich bin nicht mehr verpflichtet, Christian IX. für den rechtmäßigen Herrscher von ganz Dänemark anzuerkennen,“ wenn der stille Nachsatz lautet: „Ich kann es aus freien Stücken thun; doch das ist ganz etwas Anderes.“ Für Schleswig-Holstein ist es ganz dasselbe. Preußen hat jetzt erklärt, es habe wegen Dänemark freie Hand; die eigentliche Frage ist aber, welchen Gebrauch es von der freien Hand machen will.“

In politischen Kreisen Wiens, schreibt das „Fremdenblatt“ ist das Gerücht verbreitet, daß die kaiserliche Regierung vor einigen Tagen in Berlin Erklärungen über die Annexionsbewegung verlangte, insofern diese in der Adresse einer conservativen Partei und in der Haltung der für officios geltenden Journale und Correspondenzen eine Unterstützung erhielt. Auf diese Anfrage, hieß es, sei aus Berlin eine Antwort in der befriedigendsten Weise erfolgt. Wir können für die Richtigkeit und den vollen Inhalt des Gerüchtes nicht einstehen halten es aber für wahrscheinlich, daß die preussische Regierung die Annexionsbewegung als eine ihr fernliegende Privatsache von sich abweist, seitdem trotz aller Kriechereien einer gewissen Presse vor Frankreich, von Paris aus ein Schritt geschehen ist, der alle diese Bestrebungen so weit sie auf das Tuilerienkabinet rechnet mit einem Schlage beseitigt. Man versichert nämlich, daß der preussische Gesandte in Paris, Graf von der Goltz, es bei seiner letzten Anwesenheit in Koblenz dem König nicht verheimlichte, daß die immer wiederkehrenden Gerüchte von einer preussischerseits beabsichtigten Einverleibung der Herzogthümer bereits das Tuilerien-Cabinet mit sichtbarem Mißtrauen gegen Preußen erfüllten, worauf der König den Botschafter beauftragte, in Paris die bestimmte Erklärung abzugeben, daß der Regierung Sr. Majestät derartige Absichten durchaus fremd seien, und daß sie die in Umlauf gesetzten Gerüchte von einer beabsichtigten Annexierung der Herzogthümer höchlichst mißbillige. In demselben Sinne dürften auch die Erklärungen gehalten sein, welche von Berlin an das Wiener Cabinet gerichtet wurden.

Der baldige Ablauf der vierwöchentlichen Frist welche der Waffenruhe eingeräumt worden, regt die Frage an, was dann geschehen wird? Nach der „Independance belge“ sollen die neutralen Mächte über- eingekommen sein, die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten in keinem Falle zu dulden, worunter wohl zu verstehen ist daß die Fortführung der Unterhandlungen den deutschen Mächten durch eine Kriegsan- drohung aufgenöthigt würde. So schreibt man der „Indep.“ aus Paris. Andererseits meldet die „France“, sie glaube zu wissen, daß die österreichische Regierung bemüht ist, das Berliner Cabinet friedlicheren Ge- sinnungen zuzuführen als diejenigen waren, welche es in der letzten Conferenzzugung kundgegeben haben soll. Auch Rußland habe sich in energischer Weise für die Aufrechthaltung der Integrität der dänischen Monarchie ausgesprochen.

Die neuesten französischen Blätter bringen die widersprechendsten Berichte über den Gesundheitszustand des Papstes, der nach dem einen Telegramm die höchste Besorgniß erregen, nach dem andern sich wesentlich gebessert haben soll. Nach einer Turiner

Mittheilung soll eine geheime Bulle entdeckt worden sein, nach welcher die in Rom anwesenden Cardinale berufen wären, zur Enclave zusammenzutreten und die neue Papstwahl vorzunehmen, noch bevor der katholischen Welt der Tod des Papstes bekannt gegeben wird.

Ueber die päpstliche Allocution bringt nun auch die „Moskauer Zeitung“ einen geharnischten Artikel. Sie fragt, in welchem Land der Unterthan was immer für einer Religion und was immer für eines Standes ungestraft eine Verschwörung gegen die rechtmäßige Regierung, Verachtung der herrschenden Religion und Haß gegen die Landesbevölkerung hervor- rufen darf? Wenn Italiens König in einem römisch-katholischen Lande sich in die Nothwendigkeit gesetzt gesehen, die Willkür der lateinischen Geistlichkeit zu beschränken, wenn er Bischöfe abgesetzt und Prälaten vor Gericht stellte, wie kann man eine größere Nachsicht von der russischen Regierung verlangen, die durch geistliche Verhältnisse an Rom ganz und gar nicht gebunden ist? Die Regierung habe Recht und Pflicht zu verlangen, daß die lateinischen Priester ihren Traum aufgeben, in Rußland zu herrschen, sie könne und müsse fordern, daß letztere, indem sie den Vatican in Allem, was die Glaubensdogmen berührt, gehorchen, den Landesgesetzen sich unterwerfen und ein für allemal, unbedingt jedes politischen Einflusses sich entschlagen! Im Umfang des russischen Reiches wohnen und leben friedlich verschiedene Religionen, von christlichen Confessionen angefangen bis zu den Götzendienern und den Feueranbetern, und keine dieser Religionen werde verfolgt, keine bellage sich, nur die katholische. Wodurch befindet sich also die letztere in dieser ausnahmungsweise bedrückten Lage? Die Antwort liege in einigen historischen Thatfachen. Die „Moskauer Zeitung“ weist darauf hin, daß die Kaiserin Katharina alle Gesetze und Privilegien der katholischen Geistlichkeit geachtet und die erste unter den Monarchen Europa's den überall verjagten Jesuiten großmüthig eine Zuflucht gewährt hatte. Die Regierung habe von Seiten der Geistlichen schlechten Dank erntet. Kaiser Alexander I., sonst der katholischen Kirche sehr geneigt, habe sich gezwungen gesehen, die Jesuiten wieder zu entfernen. Da 1831 die Geistlichen an der Revolution theilnahmen, wurden ihre Güter confiscirt, viele Klöster aufgehoben und sie selbst auf ihren Gehalt beschränkt. So werde auch jetzt die römische Kirche wegen des Betragens der Geistlichkeit einen großen Abbruch erleiden müssen. Die „Improvijation“ des Papstes, schlägt das Blatt, wäre unmöglich gewesen, wenn Pius IX., der wahrscheinlich aus Ueberzeugung spricht, sichere Nachrichten über die Genesis der polnischen Insurrection gehabt und nicht den ungebetenen Zuflüsterungen gewisser Personen Gehör geschenkt hätte.

In Paris erscheint seit kurzer Zeit unter andern eine anonyme Zeitschrift: „Bezimienne Pismo“, die von sich behauptet, sie sei das autorisirte Organ der Nationalregierung und darauf hin verkündigt, sämtliche Mitglieder eben dieser Regierung hätten das Königreich aus Sicherheitsgründen zu verlassen. In der neuesten Nummer dieser „B. P.“ finden sich außerdem seltsame Enthüllungen, Combinationen, Prophezeiungen. Garibaldi, der Rächer und Befreier der geknechteten Völker, habe — so heißt es im „B. P.“

Zwei in Sepia ausgeführte Skizzen von Mamczynski (Original??) bringen Ansichten aus dem Land der Stierkämpfe, Mandolinen und Hidalgo's, deren einige von fühnem Aussehen als Staffage dienen. Die eine spanische Gegend zeichnet den Marienthurm in Alfecas ab, die andere stellt den Beschauer vor das St. Gregorsloster in Valladolid. Anton Ziemigki hat den Schlachtenmaler Sypniewski nicht allein lassen wollen. Auf einem seiner beiden großen Gemälde einer ferneren polnischen Vergangenheit verliert sich das Auge noch mehr wie auf jenem Tableau in dem Kampfgewühl, wo Herbut bei Sokal die Uebermacht der Tataren angreift. Dem Künstler schwebte sichtlich Horace Vernet als Muster vor, wir mögen also nicht rechten über die Art, wie der Meister den Räuel eines Schlachtenjambles zu entwirren suchte. Leichter war die Aufgabe in dem zweiten Gemälde, das eine Scene nach dem Kampf zeigt, aus welchem wir Conrad Wallen- roth, den Hochmeister der Kreuzritter, während der lithuanischen Expedition hoch zu Roß zurückkehren sehen. Die Dichtung Adam Mickiewicz leitete hier den Maler in seiner Creation. Wie im vorigen Bild, ist an der Zeichnung weniger auszufehen als an Farbe und Ton überhaupt.

Das Bild des Warschauer Jablonski greift um fast ein halbes Jahrhundert zurück, um eine schauerhafte Scene — wir errathen den Grund nicht — in Erinnerung zu rufen. Im J. 1821 — so lautet die Erläuterung — wurde an der Kammerjosef Josephine R. wegen Ermordung ihrer Dienstinna einer gewissen W. in War-

schau das Todesurtheil vollstreckt; der in der rothen Bekleidung ist der Henker. Wie letzteren, der an der Balustrade mit des Anblicks gewohnter Miene seines Opfers hart, erkennt man in dem Mädchen, das im weißen Arme- hundertkleid reuig in die vom Priester vorgehaltene Monstranz starrt, die Verurtheilte; das Publikum besteht aus einem einzigen Exemplar. Solche Scenen haben in der Malerei keine raison d'être. Wie läßt sich — wir würden daselbe sagen, wenn statt einer gewissen oder höchst ungewissen Josephine R. eine Charlotte Corday vom Maler hingerichtet würde — in der Malerei in einem Wurf darstellen, was Victor Hugo in den „24 Stunden eines Verurtheilten“ dem entsetzten Gemüth in furchtbarer Einzelheit vorführt. Freilich ist so etwas leichter zu verlangen als auszuführen, wie es bequemer ist, ein fünfactiges Drama nicht zu schreiben. Dann ist es aber auch überhaupt gerathener, die Farben an krankhafte Stoffe nicht zu verschwenden. Solche Bilder mahnen an die schauerlichen auf den bekannten Zahrmart-Schildereien dargestellten Mordthaten, von welchen oft ganze Bantelfängerfamilien Jahre lang gelebt haben.

Von Michael Godlewski (Water) aus Lemberg ist eine Ansicht der Umgegend von Przemysl eingeschickt, welche vornehmlich den Zweck zu haben scheint, getreu die Natur zu copiren. Wie weit dies gelungen, muß dem Ortskundigen überlassen bleiben.

Ein großes Mebailon (das 119. der ausgestellten Kunstobjecte) zeigt das Porträt einer jungen Dame von

feingehackten Zügen, welche der weiße fleckenlose Marmor noch hebt. Das Brustbild ist Privatguthum, der Künstler der Malabaster in Malabaster zu arbeiten die beneidenswerthe Aufgabe hatte, ist Boleslaw Syrewicz in Rom, einer der zahlreichen talentirten polnischen Bildhauer, die leider weder von hier noch auswärts Arbeiten eingeschißt, obgleich die Ateliers solche schmücken. Im Laufe der Tage ist dafür ein anderer Schmuß der Ausstellung zugewachsen. Köstler's Jagiello ist in einen riesigen Goldrahmen gefaßt worden, über ihm Adler und (lith.) Pogoń, von der Königskrone überragt, am Fuß mit schwarzen Lettern die polnische Unterschrift: Geschenk des Krafer Kunstvereins an die Jagiellonische Universität zur Feier ihrer 500jährigen Gründung.

In der ewigen Stadt bildete sich in der Stille ein Talent, das, von hohem Norden nach Rom gegangen, die Frucht seiner Studien erst jetzt der Ausstellung zugefandt. Das Gemälde reiht sich in Größe, Composition und Colorit den ersten an, wenigleich es sich den letzten Zugelern beigesellt. Der mächtige, später so unglückliche Fürst Michael Gliniski, der Verräther an seinem Vaterland, liegt auf dem Strohlager im Kerker zu Moskau, über ihm gebeugt die jugendliche Tochter, die freiwillig, wie die Historiker erzählen, seine (zweite) Gefangenschaft getheilt, in der er sein gewagtes Doppelspiel mit Polen und Rußland durch Verlust seines Augenlichtes zu büßen hatte; der Greis stützt das Haupt in die Hände, seine nervigen Glieder sind bis zum Gürtel entblößt. Seine Tochter Helena legt

